11. NOV. 2026

POSTULAT – November 2026

Betrifft: Zukunftsfähige Organisation der Kirche

PostulatsAntrag

Der Kirchenvorstand wird ersucht, die zukünftige Organisation und Trägerschaft der Kirchengutsverwaltung sowie die Erbringung der administrativen Dienstleistungen für die Reformierte Kirchgemeinde Luzern und ihre acht Teilkirchgemeinden ergebnisoffen zu prüfen und dem Grossen Kirchenrat innerhalb von zwölf Monaten über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.
Dabei soll untersucht werden, welche Organisationsform den Bedürfnissen der Teilkirchgemeinden und der Gesamtgemeinde heute und in Zukunft am besten gerecht wird. Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Organisation sollen ausdrücklich auch Modelle mit grösserer organisatorischer und finanzieller Eigenständigkeit bis hin zur Schaffung eines unabhängigen kirchlichen Dienstleistungszentrums mit eigener Trägerschaft und Rechtspersönlichkeit geprüft werden.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Themen umfassen:

1. Bedürfnisse und Dienstleistungen
Welche administrativen und fachlichen Dienstleistungen benötigen die Teilkirchgemeinden und die Gesamtgemeinde heute und in Zukunft?
Welche Leistungen werden bereits erbracht, wo besteht zusätzlicher Bedarf und wie kann ein bedarfsgerechtes, zuverlässiges und qualitativ gutes Dienstleistungsangebot sichergestellt werden?
Dabei sollen auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilkirchgemeinden berücksichtigt werden.

2. Mögliche Organisationsformen
Es sollen verschiedene Organisationsformen miteinander verglichen werden.
Dazu gehören insbesondere:
die Weiterentwicklung der bestehenden Kirchengutsverwaltung bzw. der Zentralen Dienste;
eine organisatorisch eigenständigere Verwaltung innerhalb der bestehenden Kirchgemeindestruktur;
ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum mit eigener Trägerschaft und Rechtspersönlichkeit.
Für jedes Modell sollen die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen auf die Teilkirchgemeinden und die Gesamtgemeinde aufgezeigt werden.

3. Rechtliche Voraussetzungen und Zuständigkeiten
Für die verschiedenen Organisationsformen sollen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen geprüft werden. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche Zuständigkeiten beim Kirchenvorstand und beim Grossen Kirchenrat liegen und welche Beschlüsse oder Anpassungen der Kirchgemeindeordnung und weiterer Reglemente gegebenenfalls erforderlich wären.
Auch allfällige Genehmigungen und weitere rechtliche Voraussetzungen sind darzustellen.

4. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung
Die verschiedenen Modelle sollen hinsichtlich ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit beurteilt werden. Dazu gehören insbesondere:
-Kosten und Nutzen der jeweiligen Organisationsform;
-transparente Kosten- und Leistungsrechnung;
-Finanzierung und mögliche Verrechnungsmodelle;
-Möglichkeiten einer finanziellen Eigenständigkeit;
-Umgang mit allfälligen Überschüssen im Sinne des kirchlichen und gemeinnützigen Auftrags.
Dabei soll deutlich werden, welches Modell langfristig wirtschaftlich ist und gleichzeitig eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.
5. Dienstleistungen und Wahlfreiheit der Teilkirchgemeinden

Es soll geprüft werden, welche Möglichkeiten die Teilkirchgemeinden künftig haben, die für sie passenden Dienstleistungen zu beziehen und gegebenenfalls selbst über ihre Dienstleistungserbringer zu entscheiden.
Weiter soll untersucht werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Dienstleistungen auch anderen Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Luzern sowie weiteren kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen angeboten werden könnten.

6. Führung, Zuständigkeiten und Aufsicht
Für die verschiedenen Organisationsformen soll aufgezeigt werden, wie die Führung, die Verantwortlichkeiten und die Aufsicht geregelt werden könnten.
Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:
Wer trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und wer für das operative Tagesgeschäft?
Wie werden die Zuständigkeiten zwischen Kirchenvorstand, Grossem Kirchenrat und den Teilkirchgemeinden geregelt?
Wie können die Teilkirchgemeinden angemessen einbezogen werden und ihre Anliegen einbringen?
Wie werden eine transparente Führung, klare Entscheidungswege und eine wirksame Aufsicht sichergestellt?
Wie wird gewährleistet, dass die Dienstleistungen dem kirchlichen Auftrag und den Bedürfnissen der Teilkirchgemeinden dienen?

7. Mitarbeitende und Übergang

Die Auswirkungen der verschiedenen Organisationsmodelle auf die Mitarbeitenden, die bestehenden Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden sind aufzuzeigen.
Ebenso sollen die notwendigen Schritte für eine mögliche Veränderung der Organisation sowie die damit verbundenen Chancen, Herausforderungen und Übergangsregelungen dargestellt werden.

8. Zukunftsfähigkeit und Beitrag zur Kirche von morgen
Die verschiedenen Organisationsmodelle sollen auch danach beurteilt werden, wie gut sie die Reformierte Kirchgemeinde Luzern dabei unterstützen, sich zu einer lebendigen, wachsenden und mitgliederorientierten Kirche weiterzuentwickeln.
Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:
Wie gut kann die jeweilige Organisationsform auf eine wachsende Mitgliederzahl und auf veränderte Bedürfnisse der Menschen reagieren?
Wie unterstützt sie die Teilkirchgemeinden dabei, neue Mitglieder zu gewinnen, bestehende Mitglieder zu halten und Menschen für das kirchliche Leben zu begeistern?
Wie können administrative und organisatorische Dienstleistungen dazu beitragen, dass die Teilkirchgemeinden mehr Zeit und Ressourcen für Seelsorge, Gemeinschaft, kirchliche Angebote und die Arbeit mit Menschen haben?
Wie können Pfarrpersonen, Mitarbeitende und freiwillig Engagierte von administrativen Aufgaben entlastet und in ihrer eigentlichen kirchlichen Arbeit unterstützt werden?
Welche Organisationsform bietet die nötige Flexibilität, um neue Angebote und Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren?
Welches Modell ist auch bei einer künftig grösseren oder sich verändernden Kirchgemeinde langfristig tragfähig?
Ziel ist, dass die Verwaltung nicht nur funktioniert, sondern die kirchliche Arbeit aktiv unterstützt und die Entwicklung der Kirche von morgen ermöglicht.

9. Regelmässige Information und Einbezug des Grossen Kirchenrats

Der Kirchenvorstand wird ersucht, den Grossen Kirchenrat während des gesamten Prüf- und Entwicklungsprozesses regelmässig, mindestens alle zwei Monate, schriftlich über den Stand der Arbeiten zu informieren.
Die Zwischenberichte sollen insbesondere Auskunft geben über:
-die bisher durchgeführten Aktivitäten und Arbeitsschritte;
-den aktuellen Stand der Prüfung und die bisherigen Erkenntnisse;
-Gespräche und Rückmeldungen aus den Teilkirchgemeinden sowie von weiteren Beteiligten;
offene Fragen und noch notwendige rechtliche, organisatorische und finanzielle Abklärungen;
-die nächsten Schritte und den weiteren Zeitplan.

Die Zwischenberichte sollen dem Grossen Kirchenrat zugänglich gemacht und bei Bedarf im Rat erläutert werden. Damit wird eine kontinuierliche und transparente Begleitung des Prozesses sichergestellt und der Grosse Kirchenrat kann seine Verantwortung für die strategische Entwicklung der Kirchgemeinde wahrnehmen.

10. Abschlussbericht und mögliche weitere Schritte
Der Kirchenvorstand wird ersucht, dem Grossen Kirchenrat innerhalb von zwölf Monaten einen umfassenden Bericht vorzulegen.
Dieser soll die untersuchten Organisationsformen gegenüberstellen und deren rechtliche Voraussetzungen, finanzielle und organisatorische Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile nachvollziehbar darstellen.
Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich für die zukünftige Entwicklung der Kirchgemeinde und ihrer Teilkirchgemeinden ergeben.
Auf dieser Grundlage soll der Grosse Kirchenrat beurteilen können, welche weiteren Schritte sinnvoll und rechtlich möglich sind.
Sofern ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum als geeignete und rechtlich umsetzbare Möglichkeit beurteilt wird, sollen auch die mögliche Rechtsform, die Organisation und die notwendigen Schritte für eine Umsetzung aufgezeigt werden.

Begründung
Eine gut funktionierende, professionelle und verlässliche Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Reformierte Kirchgemeinde Luzern und ihre acht Teilkirchgemeinden ihren kirchlichen Auftrag erfüllen können.
Die Anforderungen an die Verwaltung verändern sich. Die Teilkirchgemeinden brauchen kompetente, unkomplizierte und verlässliche Dienstleistungen. Gleichzeitig werden Transparenz, klare Zuständigkeiten, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und die Möglichkeit, auf die eigenen Bedürfnisse einzugehen, immer wichtiger.

Die Organisation der Verwaltung sollte deshalb nicht nur aus der heutigen Perspektive betrachtet werden. Wir müssen uns auch fragen, welche Strukturen die Kirche von morgen braucht.
Eine lebendige und wachsende Kirche muss Menschen erreichen, neue Mitglieder gewinnen und bestehende Mitglieder in ihrer Beziehung zur Kirche stärken.

Sie muss auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Bedürfnisse reagieren können. Dafür braucht sie Mitarbeitende und freiwillig Engagierte, die sich auf die kirchliche Arbeit und die Menschen konzentrieren können. Administrative Strukturen sollten diese Arbeit unterstützen und erleichtern, nicht zusätzliche Hürden schaffen.
Im Rahmen der laufenden Organisationsentwicklung bietet sich die Chance, die heutige Organisation und Trägerschaft der Kirchengutsverwaltung grundsätzlich zu überprüfen und verschiedene Zukunftsmöglichkeiten miteinander zu vergleichen.
Dabei soll insbesondere untersucht werden, welchen Mehrwert ein organisatorisch und finanziell eigenständiges kirchliches Dienstleistungszentrum bieten könnte. Eine solche Lösung könnte die

Dienstleistungen stärker an den Bedürfnissen der Teilkirchgemeinden ausrichten, die Professionalität und Wirtschaftlichkeit fördern und mehr Klarheit zwischen der strategischen Verantwortung der kirchlichen Organe und der operativen Erbringung der Dienstleistungen schaffen.
Eine eigenständige kirchliche Trägerschaft könnte zudem neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Erbringung von Dienstleistungen für weitere Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen eröffnen. Allfällige Überschüsse sollen dem kirchlichen und gemeinnützigen Auftrag zugutekommen.
Mit diesem Postulat soll ausdrücklich keine bestimmte Organisationsform vorweggenommen werden. Es geht darum, die verschiedenen Möglichkeiten sorgfältig, transparent und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.
Entscheidend ist nicht allein, welche Organisationsform die heutige Verwaltung am effizientesten gestaltet. Entscheidend ist vielmehr, welche Struktur die Teilkirchgemeinden und die Gesamtgemeinde am besten unterstützt, ihre Aufgaben heute und in Zukunft zu erfüllen, Menschen anzusprechen, neue Mitglieder zu gewinnen und eine lebendige Kirche zu gestalten.
Der Grosse Kirchenrat soll damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage erhalten, um die zukünftige Organisation der kirchlichen Dienstleistungen im Interesse der gesamten Kirchgemeinde und ihrer Mitglieder weiterzuentwickeln.
Die regelmässige Information während des Prüfprozesses ist uns dabei besonders wichtig. Wir möchten die Entwicklung nachvollziehen, die Erkenntnisse laufend diskutieren und den Reformprozess als Grosser Kirchenrat aktiv begleiten können.

10.11.26

reformierte kirche
luzern

Ergänzung der Kirchengutsverwaltung:

Unterzeichnende des Postulats «Zukunftsfähige Organisation der Kirche» vom 10. November 2026

- Sandra Hildebrand
- Hansedi Blatter
- Antoinette Schuler
- Alexander von der Marwitz
- Petra Kieliger
- Jürg Goll
- Urs Gysin